Regierungsratsbeschluss vom 21. April 2020

Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB); Genehmigng der Jahresrechnung 2019 und Entscheid über die Gewinnverwendung sowie Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 **P200613**

1. Der Regierungsrat genehmigt die Jahresrechnung 2019 des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel und nimmt Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Der Bilanzverlust von Fr. 414‘868 wird den Gewinnreserven zugewiesen.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
3. Der Regierungsrat wählt als Revisionsstelle des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel für das Geschäftsjahr 2020 die PricewaterhouseCoopers AG.

Begründung

Gemäss § 10 des Gesetzes über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG) vom 17. September 2014 nimmt der Regierungsrat Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle, genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates die Jahresrechnung und entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB). Der Regierungsrat bringt anschliessend den Jahresbericht einschliesslich der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle dem Grossen Rat zur Kenntnis. Das UZB schliesst das durch den Umzug in den Neubau geprägte Geschäftsjahr 2019 bei einem Gesamtumsatz von 36.3 Mio. Franken mit einem Bilanzverlust von 414‘868 Franken ab. Dieser wird mit den Gewinnreserven verrechnet. Zudem hat der Regierungsrat für das Geschäftsjahr 2020 die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle des UZB gewählt.